

**1. Satzung vom 22.06.2016 zur Änderung
der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen – örtliche Bauvorschrift für
Windkraftanlagen - der Stadt Monschau vom 18.12.1998**

Aufgrund des § 86 in Verbindung mit § 84 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000, und in Verbindung mit §§ 7, 41 Absatz 1, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 23.02.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen – örtliche Bauvorschrift für Windkraftanlagen - der Stadt Monschau beschlossen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den gesamten Bereich des Stadtgebietes Monschau mit Ausnahme des Geltungsbereiches der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“ und der dort dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen

**§ 2
Höhe baulicher Anlagen**

Die maximale Nabenhöhe der Windkraftanlagen darf 90,00 m über Oberkante der natürlichen Geländeoberfläche am Standort des Bauvorhabens nicht überschreiten.

**§ 3
Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

Windkraftanlagen sind als geschlossener Rohr- oder Betonmast herzustellen. Als Konverter sind nur Dreiflügler zulässig. Pro Mast ist nur ein Rotor zulässig. Die Drehrichtung darf nur im Uhrzeigersinn – Frontansicht – (die dem Wind zugewandte Seite) erfolgen.

Für die Mastaußenflächen ist nur matt-weiße oder matt-hellgraue Farbe zugelassen. Lediglich im unteren Mastbereich bis zu einer Höhe von 15,00 m ist abweichend ein grüner Anstrich aufzutragen. Die Farbabstufung des Grünanstriches soll von oben nach unten zunehmend mit dunklerem Grün zur besseren Einbindung in die Farbgebung der Landschaft ausgeführt werden. Rotoren, Gondeln und Nebenanlagen sind mit der gleichen Farbe wie die Masten zu versehen. Dabei sind firmentypische Designfarben bei Darstellung einer Firmensignatur untergeordnet zulässig. Leuchtfarben oder indirekte bzw. direkte Beleuchtung der Signatur sowie sonstige Werbung jeglicher Art ist unzulässig.

Werden für die Windkraftanlagen Trafostationen oder andere bauliche Nebenanlagen erforderlich, so sind diese mit einheimischen Gehölzen einzugrünen. Leitungstrassen (Anschlüsse an des Netz des EVU und nachrichtentechnische Leitungen) sind als Erdleitung zu verlegen.

§ 4
Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt gemäß § 84 BauO NRW, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt.

Nach § 84 Abs. 3 BauO NRW können derartige Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EURO geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen – örtliche Bauvorschrift für Windkraftanlagen - der Stadt Monschau tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung vom 22.06.2016 zur Änderung der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen – örtliche Bauvorschrift für Windkraftanlagen - der Stadt Monschau vom 18.12.1998 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
2. die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
3. der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 22.06.2016


In Vertretung
Hermann Mertens



Aushang:	
vom 24.06.2016	Bestätigung Aushang:
bis 01.07.2016	Bestätigung Abhang: